

Einladung

Zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Mühlhausen/Thür. am

Mittwoch, den 29.11.2023 um 17:00 Uhr

lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet im **Stadtratssaal, Obermarkt 21** statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Ladung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2023

Nicht öffentlicher Teil

Vorberatung

4. Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten
BV/0785/2023

Öffentlicher Teil

Beschlussfassung

5. Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten
BV/0785/2023

Nicht öffentlicher Teil

6. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2023
7. Abstimmung über die Ergebnisniederschrift der außerordentlichen Hauptausschusssitzung am 01.11.2023

Beschlussfassung

8. Beförderung zum Stadtamtmann
BV/0792/2023

Vorberatung

9. 6. Änderung der Hauptsatzung (Eingliederung OT Eigenrieden und öffentliche Bekanntmachungen)
BV/0775/2023
10. Verpachtung und Bewirtschaftung des Freibades Eigenrieden
BV/0801/2023
11. Initiative beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK)
BV/0776/2023
12. Konzept Außendarstellung Städtepartnerschaften
BV/0777/2023
13. Veröffentlichung Stadtratsbeschlüsse
BV/0778/2023
14. Mühlhäuser Abfallbehälter 2025
BV/0782/2023
15. Mühlhäuser Rosenhofschule
BV/0783/2023
16. Sonstiges
- Wahlablauf in Alten- und Pflegeheimen
 - Terminplanung 2024

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Hauptausschuss
29.11.2023

**Beschlussvorlage**

Drucksache Nr.:BV/0785/2023

Einreicher	Aktenzeichen	Öffentlichkeitsstatus
Oberbürgermeister	022.331	öffentlich

Betreff**Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten****Beratungsfolge**

Hauptausschuss	29.11.2023
----------------	------------

Beschluss**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, ab 01. Januar 2024 die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für

den Oberbürgermeister in Höhe von 391,00 €,

die Bürgermeisterin in Höhe von 60 v. H. der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und

die Beigeordnete in Höhe von 40 v. H. der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters

festzusetzen.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) vom 04. September 1992, geändert durch Verordnung vom 24. August 1994, ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Amtszeit der kommunalen Wahlbeamten die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung durch Beschluss neu festzusetzen.

Nach § 2 ThürDaufwEV i.V.m. der Bekanntmachung über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte vom 30. Juni 2023 (ThürStAnz Nr. 30/2023 S. 974) darf die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters ab 01. Januar 2023 bei einer Einwohnerzahl von 30.001 bis 40.000 den monatlichen Höchstbetrag von 391,00 € nicht übersteigen.

Für die nächst niedrigere Gemeindegröße (20.001 bis 30.000 Einwohner) ist ein Höchstbetrag von 353,00 € angegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 ThürDaufwEV beträgt die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen ersten Beigeordneten bis zu 60 v. H., die der weiteren Beigeordneten bis zu 40 v. H. der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters.

Beschluss gefasst am:

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Siegel

Abstimmergebnis

Anwesende Stimmberechtigte:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Hauptausschuss
29.11.2023